



## Umsetzung der Empfehlung

Die vorliegende Empfehlung soll dazu beitragen, die Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Hort aufzubauen, zu intensivieren bzw. zu qualifizieren.

Den Lehrerinnen und Erzieherinnen, Leiterinnen und Leitern von Schule und Hort ebenso wie den Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Schulträgern obliegt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern die Verantwortung für die Umsetzung von Kooperationen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Konstellationen zwischen Hort und Schule in den einzelnen Städten und Gemeinden kann diese Kooperationsvereinbarung nur allgemeine Hinweise geben.

Für die Umsetzung vor Ort ist sie zu konkretisieren. Im Ergebnis dieser Kooperation sollte sowohl den Eltern als auch der Öffentlichkeit in den Kommunen deutlich werden, dass Schule und Hort eine abgestimmte Bildungskonzeption haben und gemeinsam zum Wohle der Kinder handeln.

Dresden, Juli 2007



Steffen Flath  
Staatsminister für Kultus



Helma Orosz  
Staatsministerin für Soziales

## Vorwort

Schule und Hort tragen im Zusammenwirken mit den Eltern gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Hort zu entwickeln und zu stärken, ist daher ein wichtiges Anliegen. Die vorliegenden Empfehlungen sollen die Zusammenarbeit beider Einrichtungen anregen sowie Orientierungen für gemeinsames Handeln und Impulse für die Ausgestaltung der Beziehungen bieten. Die Empfehlungen basieren auf der Erklärung der Staatsministerien für Soziales und für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 17 vom 27. April 2006.

Die Empfehlungen richten sich an alle Beteiligten der Kooperationen, vor allem an Erzieherinnen\* in Kindertageseinrichtungen und Horten, an Lehrerinnen\* in Grund- und Förderschulen, an deren Leiterinnen und Leiter, aber auch an die Träger der Einrichtungen und an die Eltern.

Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit mit dem Kind muss neben pädagogischer Professionalität auch ein kooperatives Miteinander aller an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Personen und Institutionen sein. Deshalb treffen die folgenden Aussagen grundsätzlich auf Grund- und Förderschulen zu. Im Folgenden wird vor diesem Hintergrund für beide Schularten der Begriff Schule verwendet. Spezifische Aspekte der Zusammenarbeit von Förderschulen und den angeschlossenen Horten werden besonders herausgestellt.

Förderschulen sind ein Bestandteil des Schulwesens in Sachsen. Kinder und Jugendliche, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den anderen allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend

integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, werden in Förderschulen unterrichtet. Die sonderpädagogische Förderung kann an unterschiedlichen Lernorten z. B. auch integrativ erfolgen. Dabei eröffnen sich breite Möglichkeiten einer systemisch orientierten und umfassenden Bildungs- und Erziehungsarbeit auf der Basis eines individuellen Förderplans für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Empfehlungen wurden erarbeitet durch Vertreter der Staatsministerien für Kultus und für Soziales, des Landesjugendamtes, der Regional- schulämter, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages, der Technischen Universität Dresden, der Sächsischen Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe sowie durch Vertreter von Praxiseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Ganztagsangebote.

\* Im Text wird in der Regel die weibliche Form verwendet, da überwiegend Frauen in den genannten Bereichen arbeiten.

## Einleitung

Schulen und Horte sind Lebens- und Lernorte für Kinder in der Regel im Alter von sechs bis zehn Jahren. Während Kinder zum Besuch der Schule verpflichtet sind, steht der Hort als verlässliches, freiwilliges Betreuungsangebot zur Verfügung. Horte haben nach dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Fassung vom 29. Dezember 2005\* (SächsKitaG) einen eigenständigen, alters- und entwicklungs-spezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen.

Schüler einer Schule besuchen Horte unterschiedlicher Trägerschaft, die sowohl an der Schule als auch an Kindertageseinrichtungen angelagert sind. Darüber hinaus gibt es Horte an eigenen Standorten. Die Vielfalt der Angebote ist dem Grundsatz der Subsidiarität nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verpflichtet. Für die Praxis der Kooperation ist dies Chance und Herausforderung. Horte an Schulen bieten für die Zusammenarbeit zumindest organisatorisch die günstigeren Voraussetzungen. Dabei soll dem Hort ein eigener, räumlich zugeordneter Bereich zur Verfügung stehen. Unabhängig davon können im Interesse der Kinder und ihrer Eltern Kooperationsbeziehungen auch mit Horten aufgebaut und gestärkt werden, die sich nicht in unmittelbarer Nähe zur Schule befinden. Dabei sind die jeweils konkreten Bedingungen vor Ort besonders zu berücksichtigen. In Sachsen steht den Kindern im Grundschulalter eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung mit Hortplätzen vor und nach dem Unterricht zur Verfügung. Die Bereitstellung eines warmen Mittagessens ist für das gesunde Aufwachsen der Kinder dabei genauso wichtig wie die Möglichkeit zur interessenbezogenen Freizeitbeschäftigung und zur Erledigung der Hausaufgaben. Mit dem Programm »Schuljugendarbeit in Sachsen« seit 1997 und der »Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten« seit 2005 wurde die Standortbestimmung der Horte im Rahmen von Ganztags-

angeboten hinterfragt. Mit Blick auf die bundesweite Diskussion wird deutlich, dass sich hinter dem Begriff »Ganztagsschule« bzw. »Ganztagsangebot« eine jeweils länderspezifische Konzeption verbirgt. Allen Konzeptionen gemeinsam sind Merkmale, die von der Kultusministerkonferenz beschlossen wurden. Entsprechend diesen Merkmalen ist das in Sachsen und anderen neuen Bundesländern traditionell vorhandene Miteinander von Schule und Hort als ein Ganztagsangebot zu definieren. Die Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 unterstreicht die Bedeutung der kooperativen Zusammenarbeit beider Einrichtungen. Sie soll bestehende Ängste, Unsicherheiten und Fehlinterpretationen (z. B. Ganztagsangebote an der Schule machen den Hort überflüssig) ausräumen und Kooperationen zwischen Schule und Hort zum Wohl der Kinder grundsätzlich, auch unabhängig von Förderung, initiieren bzw. stärken. Schule und Hort können nur zusammen ein Ganztagsangebot gestalten.

Die Kooperation der Einrichtungen ist mit dem Blick auf die gesellschaftlichen Anforderungen an das Bildungssystem wichtiger denn je. Das Schulgesetz und das Gesetz über Kindertageseinrichtungen bilden dafür den rechtlichen Rahmen. Es geht vor allem darum, die Förderung der Persönlichkeit des Kindes zu unterstützen. Ungeachtet unterschiedlicher Dienst- und Fachaufsicht, unterschiedlicher Trägerschaft und Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte, differenzierten Bildungsanspruchs und Bildungsauftrags muss das Kind im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit von Schule und Hort stehen. Die Beteiligten tragen die Verantwortung, ihre Professionalität zum Wohl der Kinder einzusetzen, denn es sind dieselben Kinder, die die Schule und anschließend den Hort besuchen.

\* Gesetz über Kindertageseinrichtungen

# Bedingungen für die Kooperation

## Beteiligte Personen

Erzieherinnen und Lehrerinnen sind für jüngere Schulkinder wichtige Bezugspersonen. Dabei begegnen den Kindern Pädagogen mit unterschiedlichen Berufsbildern sowie mit spezifischem Rollenverständnis. Für die Zusammenarbeit ist es wichtig, sich die eigene Position bewusst zu machen, die des pädagogischen Partners zu erkennen und sich auf gleicher Augenhöhe zu begegnen. Kooperation braucht Akzeptanz, sie braucht die Bereitschaft zum Dialog und sie braucht die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für das Kind.

Pädagogische Konzepte in Schule und Hort haben sich in den letzten Jahren sehr verändert. Jede Einrichtung hat dabei ihre spezifische Entwicklung genommen. Während die Horte unter dem Motto »Mit Kindern Hort machen« eigene sozialpädagogische Konzepte in der Vielfalt inhaltlicher und struktureller Ansätze entwickelt haben, sind Grundschulen als eigenständige Schulart mit dem Anspruch an Leistungs- und Kindorientierung etabliert. Jede Schule arbeitet im Rahmen eines Schulprogramms an der Profilierung ihres Angebotes. Die spezifischen Angebote im Bereich der Förderschulen werden durch sonderpädagogische Fördermaßnahmen unterstützt.

Die Verständigung über die eigene Position und die eigenen Ziele ist der erste Schritt zur Kooperation. Neben der Positionsbestimmung der Einrichtungen gilt es dabei auch, die Rolle der Erzieherin bzw. Lehrerin neu zu denken. In der Auseinandersetzung zum Bildungsverständnis kann für beide Partner die stärkere Hinwendung zum Beobachten, Begleiten, Beraten von Lern- und Bildungsprozessen ein gemeinsamer Ausgangspunkt sein.

Im Bewusstsein darum wird auch der Dialog mit dem Kind und seinen Eltern zur wesentlichen Bedingung gelingender Zusammenarbeit. Erzieherinnen und Lehrerinnen eröffnen durch die profes-

sionelle Dokumentation, durch Dialogbereitschaft und durch das Initiieren gemeinsamer Vorhaben den Eltern, Großeltern und Besuchern einen Einblick in das Leben der Schule und des Hortes. Die Zusammenarbeit mit Familien verlangt Flexibilität und Offenheit, da sich die pädagogische Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Mütter bzw. Väter, an der realen Lebenswelt und der momentanen Situation, den Interessen und dem Engagement orientiert. Auch die Bedürfnisse der einzelnen pädagogischen Fachkräfte finden Berücksichtigung. Jede Einrichtung muss individuell abwägen, zu welchem Zeitpunkt welche Form und Methode der Elternarbeit gefragt und effektiv ist. Die Öffnung in der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte hin zur Familie in ihrer Vielgestaltigkeit bietet ideale Voraussetzungen, »Häuser des Lernens« für alle zu gestalten. So werden die Kooperationsbeziehungen von Schule und Hort mit und für Eltern zu einem sozialen Netzwerk, das auch andere Partner im Umfeld einschließen kann.

Gemeinsame Fortbildungen für Erzieherinnen, Lehrerinnen und auch Eltern können die Zusammenarbeit unterstützen und stärken. Entsprechende Angebote werden durch das Sächsische Landesjugendamt, das Sächsische Bildungsinstitut und die Bildungsträger der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterbreitet. Die Fortbildungen sollten vorrangig durch die Beteiligten auf regionaler oder einrichtungsinterner Ebene bedarfsgerecht initiiert und durchgeführt werden, weil sich in dieser Form Teams vor Ort gemeinsam weiterentwickeln.

## Erforderliche Strukturen

Die bestehenden Strukturen in Schule und Hort sind aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten verschieden. Kooperationspartner müssen dies bedenken und konkrete Lösungswege für die Überwindung von diesbezüglich eventuell auftretenden Schwierigkeiten finden. Die zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume sollten mit dem Blick auf die Möglichkeiten und Bedingungen vor Ort ausgeschöpft werden.

Einige Aspekte, die dafür Impulse geben, sollen hier aufgezeigt werden.

### Raum und Zeit

Damit Kinder gut lernen und sich körperlich, emotional und sozial gesund entwickeln können, benötigen sie genügend Raum und Zeit. Raum und Zeit sind für die Entfaltung selbst gestalteter Gruppenprozesse, die Förderung der Individualität und für die Wahrnehmung individueller Interessen der Kinder von Bedeutung, auch in der Zeit vor und nach dem Unterricht. Für die Entwicklung der Kinder ist ausschlaggebend, welche Anregungen und Herausforderungen sich ihnen bieten, aber auch, welche Räume und Rückzugsmöglichkeiten sie vorfinden.

Das können Räume bzw. Möglichkeiten in Räumen sein:

- > *zum Forschen und Experimentieren,*
- > *zum Umgang mit Medien,*
- > *zur Zubereitung von Speisen,*
- > *zur Verwirklichung besonderer Interessen für Jungen und Mädchen getrennt und gemeinsam,*
- > *zum Lernen und für die Erledigung von Hausaufgaben,*
- > *zur Bewegung und zum Toben,*
- > *zum Zurückziehen und zur Entspannung,*
- > *zum kreativen Arbeiten u. a. m.*

Nicht nur die Innenräume bieten Anregungen, sondern auch das äußere Umfeld. Die altersgerecht gestaltete Freifläche und der Schulgarten

sind Orte, an denen Kinder ihren Interessen nachgehen können. Die Einbeziehung von Experten wie z. B. Tischlern, Gärtnern, Bibliothekaren, Sportlern, Künstlern oder Wissenschaftlern bereichert und schafft Vernetzung im Lebensumfeld.

Insbesondere dort, wo sich Schule und Hort in einem Gebäude oder in räumlicher Nähe befinden, können die vielfältigen Potentiale effektiv genutzt werden. Die Kinder sollen dabei in die Planung, Gestaltung bzw. verschiedene Nutzung von Räumen einbezogen werden.

Wenn es um Raum und Zeit geht, spielen auch die Zeiten im Frühhort und im Späthort eine Rolle. Diese Zeiten sind in das Gesamtkonzept zu integrieren. Sie stellen jedoch eigene Anforderungen an die Gestaltung, indem sie eine wichtige kompensatorische Funktion einnehmen. Das Ankommen am frühen Morgen, der alltägliche Übergang in die Schule bzw. den Unterricht, den Tag in Schule und Hort ausklingen lassen, das braucht eine Atmosphäre des Wohlbefindens. Deshalb sind gerade diese Phasen im Alltag durch entsprechende Strukturen, Regeln und Bedingungen zu stützen.

### Wege und Aufsicht

Nicht selten sind zwischen Schule und Hort Wege zurückzulegen. Eine gemeinsame Abstimmung, wie und durch wen die Wege begleitet werden, ist im Interesse aller wichtig.

Die Beaufsichtigung der Kinder gehört zu den Dienstpflichten der Lehrerinnen und der Erzieherinnen. Der Umfang der Aufsicht orientiert sich an den alters- und entwicklungsbedingten Besonderheiten der Kinder, den örtlichen Gegebenheiten sowie der Art der jeweiligen Veranstaltung.

Die Aufsichtspflicht umfasst den organisatorischen Verantwortungsbereich der jeweiligen Einrichtung. Im schulischen Bereich bezieht sie sich auf schulische Veranstaltungen und schließt eine angemessene Zeit vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende ein. Befindet sich der Hort außerhalb

des Schulgeländes, so endet die Aufsichtspflicht der Schule mit dem Verlassen des Schulgeländes bzw. beim Besteigen eines öffentlichen Verkehrsmittels.

Versicherungsschutz besteht dennoch weiter. Dies trifft auch auf Wege von der Schule zum Hort und vom Hort zur Schule zu. Das heißt, Wege vom und zum Hort sind gesetzlich unfallversichert. Die Grundlage bildet § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB VII Nr. 8a für die Hortkinder und Nr. 8b für die Schüler.

### **Beförderung**

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind auf ihrem Gebiet für die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei öffentlichen und staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft zuständig (vgl. § 23 Abs. 3 SchulG). Umfang der notwendigen Beförderungskosten, Festsetzung von Mindestentfernungen, Höhe und Verfahren der Erhebung des Eigenanteils des Schülers etc. werden per Satzung festgelegt. Die Verantwortung für die Beförderung der Kinder zum Hort liegt bei den Eltern.

Unterschiedliche Regelungen im Bereich der Schülerbeförderung können gerade im ländlichen Raum zu Problemen in der Zusammenarbeit von Schule und Hort führen. Dies gilt insbesondere dort, wo sich Schule und Hort nicht an ein und demselben Ort befinden, aber gemeinsame Angebote über den Zeitrahmen schulischer Veranstaltungen hinaus gemacht werden sollen. Im Interesse der Kinder sollte jedoch eine einvernehmliche Lösung vor Ort gefunden werden.

### **Zuständigkeiten und Arbeitsstrukturen**

Wenn sich pädagogische Fachkräfte aus Schule und Hort treffen, sind grundsätzliche Informationen über Strukturen, Zuständigkeiten, Trägerschaften und viele andere Gegebenheiten unerlässlich. Da die beiden Institutionen in unterschiedliche Strukturen eingebunden sind, ist der fachliche Austausch von besonderer Bedeutung.

Regelmäßige Treffen der Leiterinnen kooperierender Einrichtungen können die Zusammenarbeit sichern. Notwendig ist dabei eine sinnvolle Zielplanung.

Folgende Fragen helfen, Ansatzpunkte für gemeinsame Vorhaben zu strukturieren:

- > *Welche Ziele sind perspektivisch anzustreben?*
- > *Welche Teilziele sind im Moment/zunächst realisierbar?*
- > *Welche Maßnahmen sind dafür nötig?*
- > *Wer ist einzubeziehen?*
- > *Wie kann reflektiert werden?*

Die wechselseitige Teilnahme an Dienstberatungen kann ein konkreter Anfang sein. Hier können Informationen ausgetauscht und Absprachen getroffen werden. In gemeinsamen pädagogischen Konferenzen sollte vorrangig inhaltlich gearbeitet werden. Die Diskussion und Verständigung zum Bild vom Kind, die Erarbeitung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, die Abstimmung zu Zielen der Arbeit und Leitbildern ist eine wesentliche Grundlage für gemeinsames Handeln. Beispiele aus der pädagogischen Praxis, wie Filme, Fachliteratur, gemeinsame Fortbildungen, gegenseitige Hospitationen, Gespräche mit anderen Partnern bieten Impulse. Dabei gibt es auch Gelegenheit für eine regionale Situations- und Bedarfsanalyse. Die Vergegenwärtigung des Lebensumfeldes der Kinder und ihrer konkreten Bedürfnisse schafft die Voraussetzung für die Abstimmung individueller Handlungsstrategien. Gemeinsame Fallbesprechungen sind hilfreich und möglich. Sie sollten allerdings durch sozialpädagogische Methoden strukturiert oder durch Supervisoren moderiert werden. Die Zusammenarbeit sollte dokumentiert und ggf. evaluiert werden. Dies dient der Vergewisserung, Stabilisierung und Neuorientierung des gemeinsamen Weges sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Oft ist es hilfreich, Unterstützung von außen in Anspruch zu nehmen. Dafür kommen u. a. Fachberater des Jugendamtes bzw. der freien Träger ebenso wie Fachberater im Grundschulbereich, im Förder-schulbereich, Schulpsychologen oder Beratungslehrer in Frage.

## Förderung der Kooperation im Rahmen von Ganztagsangeboten

Das Landesprogramm zum Ausbau von Ganztagsangeboten schließt die Förderung verschiedener Schularten ein, berücksichtigt dabei aber die spezifischen Bedingungen für Schule und Hort. Das heißt, das Programm geht von der Zusammenarbeit der Institutionen aus. Die finanzielle Förderung ermöglicht die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation, der aufeinander bezogenen und miteinander abgestimmten Angebote und letztlich der individuellen Förderung des Einzelnen und das soziale Lernen in der Gruppe.

Die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hort bzw. einer schriftlichen Abstimmung ist wesentliche Voraussetzung für die Genehmigung von Fördermitteln. Eine Orientierungshilfe bietet die anliegende Mustervereinbarung.

Inhaltlich geht die Entwicklung von Ganztagsangeboten mit Überlegungen zu einer kindorientierten Rhythmisierung des Schul- und Horttages einher. Anregungen für die Gestaltung von Ganztagsangeboten finden sich in der Handreichung zur Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten (abrufbar unter [www.sachsen-macht-schule.de](http://www.sachsen-macht-schule.de) bzw. [www.kita-bildungsserver.de](http://www.kita-bildungsserver.de)).

Beispiele für eine Veränderung der zeitlichen Struktur des Schul- und Horttages sind:

- > *gleitender Unterrichtsbeginn,*
- > *längere Unterrichtseinheiten,*
- > *offene, individuell orientierte Unterrichtsformen,*
- > *weniger, aber längere Pausen,*
- > *Wechsel von Aktivitäts- und Ruhephasen,*
- > *Entspannung im »Mittagstief«,*
- > *Hausaufgabenerledigung, die am Nachmittag in der Zeit der höchsten Leistungsfähigkeit liegt,*
- > *Beachtung des individuellen Rhythmus der Kinder.*

Die Veränderung der traditionellen Zeitstrukturen darf nicht zu Beliebigkeit führen. Nur feste, klar gegliederte, wiederkehrende Strukturen vermitteln den Kindern die Erfahrung von Kontinuität und Verlässlichkeit und schaffen den Rahmen für ein erfolgreiches, individuelles Lernen. In Sachsen zeichnet sich ein Trend zu offenen Ganztagsangeboten ab. Das heißt, Eltern entscheiden, ob ihr Kind über die festgesetzte Unterrichtszeit hinaus an der Schule bleibt bzw. ob es den Hort besucht. Daher müssen Rhythmisierungsmodelle gewählt werden, die den jeweiligen Bedingungen gerecht werden und aneinander anschließen.

Die formale Veränderung der Zeitstrukturen ist jedoch nur eine Seite der Rhythmisierung. Der wichtigste Aspekt ist die inhaltliche Ausgestaltung der Unterrichtseinheiten und der Pausen sowie die Weiterentwicklung der Unterrichtsmethodik. Die Erhöhung des Anteils offener Unterrichtsformen wie Kleingruppenarbeit, Werkstattunterricht, Tages- und Wochenpläne ermöglicht den Kindern, eigenverantwortlicher zu lernen sowie den Wechsel von intensiver Tätigkeit und Entspannung gemäß den persönlichen Erfordernissen individuell zu gestalten. Auch die Pausen müssen den Erfordernissen angepasst werden. Neben einer Veränderung in Länge und Platzierung der Pausen ist eine inhaltliche Gestaltung sinnvoll. Bewusst und konsequent sind dabei gemeinsame Mahlzeiten sowie Bewegungs- und Entspannungsangebote einzuplanen. Projekte wie »Unser gesundes Frühstück« oder Ideen aus dem Konzept »Bewegte Schule« bieten sich dazu an. Durch die Verknüpfung von Schule und Hort sowie die Bereitstellung sinnvoller Ganztagsangebote ist der Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Berücksichtigung des Biorhythmus der Kinder weit größer als am Unterrichtsvormittag. Dem sollte man mit der zeitlichen Abfolge der Angebote und ihrer inhaltlichen Gestaltung Rechnung tragen.

## Kooperationsfördernde Konzepte

Kooperationsfördernde Konzepte gehen in jedem Fall von dem einrichtungsspezifischen Konzept bzw. dem Schulprogramm aus. Sie setzen gegebenenfalls an Besonderheiten im pädagogischen Konzept, z. B. musischer Orientierung, an. Ebenso können gemeinsame Interessen von kooperationswilligen Einrichtungen, wie die Öffnung zum Gemeinwesen, Motivation für Kooperationen sein. Es gilt, im Sinne der folgenden Themenbereiche gemeinsame Konzepte zu entwickeln und Vorhaben zu planen:

### Themen/Interessen der Kinder aufgreifen bzw. daran anknüpfen

Schule und Hort knüpfen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen an die Interessen der Kinder an. Sie wahrzunehmen und ernstzunehmen, ist eine wichtige Voraussetzung für demokratisches Miteinander.

Der Hort ist ein »Raum« für Interessen der Kinder. Auch wenn Unterricht Interessen von Jungen und Mädchen bereits einbezieht, bietet sich jedoch im Hort die Möglichkeit, neue und andere Interessen zu entdecken bzw. bestehende zu vertiefen.

Das vordringliche Interesse der jüngeren Schulkinder ist es, sich im Spiel zu erproben, mit anderen in Kontakt zu treten und zunehmend Freundschaften zu pflegen. Kinder brauchen Anregung und Unterstützung, aber sie müssen sich auch selbstständig und eigenverantwortlich ausprobieren können. Auch Rückzugsmöglichkeiten, Ruheinseln und Platz zum Toben sind nötig. Es gilt, die Balance zwischen der Individualität des Einzelnen und der Gemeinschaft, dem sozialen Miteinander, zu gestalten.

Durch gemeinsame Angebote von Schule und Hort, ergänzt durch die Eltern und ggf. externe

Partner, kann das Spektrum bereichert und qualifiziert werden. In Arbeitsgemeinschaften, Kinderclubs, Zirkeln usw. finden die Mädchen und Jungen vielfältige Möglichkeiten zur Betätigung und Begegnung.

### Atmosphäre des Wohlbefindens schaffen

Alle gesundheitsfördernden Aspekte für die Kinder werden bei der Zusammenarbeit von Schule und Hort berücksichtigt.

Bewegungsangebote können gemeinsam mit den Kindern entwickelt und in den Tagesablauf integriert werden.

Eine Motivation für Bewegung kann in beiden Institutionen und gemeinsam erreicht werden durch:

- > *Ermöglichen offener Bewegungsangebote,*
- > *bewegungsfreundliche und bewegungsfördernde Raum- und Außengestaltung,*
- > *Berücksichtigen von Wahrnehmungs- und Entspannungsförderung,*
- > *Schaffen von Alternativen zum Sitzen auf Stühlen,*
- > *Durchführen gemeinsamer Elternabende zum Thema »Bewegung und Entspannung«,*
- > *Vernetzen von Angeboten für Bewegung innerhalb und außerhalb der Einrichtungen.*

Darüber hinaus könnte ein Gesprächs- und Handlungsrahmen für diese Angebote unter Einbeziehung von Erzieherinnen, Lehrerinnen, Kindern und Eltern entwickelt werden.

Dazu gehören auch Aspekte der Ernährungserziehung. Sowohl der Sächsische Bildungsplan als auch die Lehrpläne für die Grund- und Förderschulen bieten fachübergreifend und fächerverbindend Ansatzpunkte für den Wissenserwerb bzw. die Entwicklung von Kompetenz in Schule und Hort.

Folgende Experten können in diesem Bereich Unterstützung leisten:

- > *Ernährungsexperten aus Gesundheitsämtern und regionalen Arbeitsgemeinschaften für Gesundheitsförderung und Krankenkassen*
- > *Verbraucherzentrale Sachsen*
- > *Fachfrauen/-männer für Kinderernährung*

Wichtig ist, dass gesunde Ernährung auch gemeinschaftlich ge- und erlebt wird. Ansatzpunkte dafür sind z. B.:

- > *gemeinsame Vor- und Zubereitung von vollwertigem Essen und Trinken, gemeinsame Mahlzeiten,*
- > *Schulmilchversorgung,*
- > *jederzeit verfügbare und ausreichende Getränkeangebote,*
- > *Sicherung der Qualität der Verpflegungsangebote,*
- > *ästhetische Gestaltung der Esseneinnahme (Speiseräume, Zeit, Tischkultur),*
- > *praxisbezogene Aktivitäten zur gesunden Ernährung mit Eltern.*

Das Thema gesunde Ernährung ist Grundbestandteil des ganzheitlichen Konzeptes der Gesundheitsförderung. Es erfordert deshalb im Rahmen der Kooperation von Schule und Hort besondere Aufmerksamkeit und gemeinsame Verantwortung.

Für eine Atmosphäre des Wohlbefindens sind neben körperlichen und gesundheitsfördernden auch psychische und soziale Aspekte angesprochen. Vertrauensvolle Beziehungen untereinander, eine Balance zwischen gemeinsamen und individuellen Betätigungen, angemessener Umgang mit Konfliktsituationen gehören ebenso zum Wohlbefinden wie ausreichend frische Luft, ansprechende Räume sowie eine entwicklungs- und bildungsfördernde Ausstattung.

## Thema Hausaufgaben klären und integrieren

Die Erteilung und Erledigung der Hausaufgaben in der Schule ist ein schon lang diskutiertes Thema. Gerade durch die Kooperation von Schule und Hort besteht die Chance, diese Problematik neu zu überdenken. Hausaufgaben, die »Sinn« machen, können in ganztägigen Lernarrangements weitere Potentiale entfalten und zu einem bedeutsamen Bestandteil eines Gesamtkonzeptes von Bildung, Betreuung und Erziehung werden. So besteht die Chance auch darin, dass eine Hausaufgabenpraxis, die auf einer Verständigung aller Beteiligten basiert, zur Brücke zwischen informellem und formellem Lernen wird.

Schul- und Hortteam erarbeiten unter Einbeziehung der Eltern ein gemeinsames Konzept, wie Hausaufgaben in den Schulalltag eingebunden werden oder sinnvoll im Hort erledigt werden können. Dabei sind organisatorische Aspekte zu bedenken. Sie sind abhängig vom Schul- und Hortstandort und den inhaltlichen Konzeptionen. Altersspezifische Aspekte sind zu beachten sowie die Anzahl der Kinder, die ihre Hausaufgaben im Hort bzw. zu Hause erledigen. Ein fester Zeitrahmen für Anfang und Ende der Erledigung ist abzustecken. Hausaufgabenzimmer und das Bilden von Lerngruppen sind organisatorische Formen, die eine förderliche Lernatmosphäre schaffen. Unterstützung kann man sich in der Elternschaft oder über Kooperationspartner holen. Die Hausaufgaben werden von den Schülern möglichst eigenständig oder im Team erledigt. Wichtig ist, ein Umfeld zu schaffen, das es ihnen ermöglicht, sich mit dem Stoff auseinanderzusetzen. Sie müssen außerdem die Möglichkeit erhalten, sich Hilfe zu holen. Viele Schüler können sich besser konzentrieren, wenn sie nicht allein sind, sondern in der Gruppe betreut werden. Hausaufgabenzimmer, Schulbücherei oder Computerräume sollten dabei genutzt werden.

Ziel soll es sein, Schüler bis zur Klassenstufe 4 zu befähigen, Hausaufgaben selbstständig und termingerecht in hoher Qualität zu erledigen. Auch sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass neben den Hausaufgaben auch das freie Spielen und Entdecken, die auf Freiwilligkeit beruhenden unterrichtsergänzenden Projekte, Lesenachmittage in der Schulbücherei, das Herstellen einer Schülerzeitung, die Teilnahme an Schulclubangeboten oder das Vorbereiten eines Schulfestes viele weitere Möglichkeiten bieten, Kompetenzentwicklung und Wissensaneignung bei den Schülern zu fördern.

### **Gemeinsam Projekte gestalten**

Gemeinsame Projekte bieten besondere Chancen für die Zusammenarbeit von Schule und Hort. Hier finden sich viele inhaltliche und methodische Berührungspunkte für die gemeinsamen Vorhaben. Die Ganzheitlichkeit des Lernens in Projekten und der Realitätsbezug stellen Vorteile dar, die Kinder ansprechen und motivieren. Sie gestalten ihre Arbeit dabei weitgehend selbstständig bzw. in Absprache miteinander. Bei der Auseinandersetzung mit wichtigen Aufgaben, schwierigen Problemen oder interessanten Fragestellungen lernen die Kinder das Lernen. Die Präsentation eines gemeinsamen Ergebnisses bringt Freude und macht stolz.

Die Vielfalt und Intensität der Kooperation der Einrichtungen bei der Gestaltung von Projekten wird jeweils unterschiedlich sein. Die gegenseitige Information zu aktuellen Themen bietet den Beteiligten die Möglichkeit, sich aufeinander zu beziehen, Angebote zu vertiefen oder die Themen weiter zu differenzieren. Schon in der Jahresplanung abgestimmte Themen und Termine stecken den Rahmen für gemeinsame Projekte ab. Wichtig ist auch eine gemeinsame Planung der Projekte. Dementsprechend kann die jeweils andere Einrichtung Bezug zum Projektthema nehmen, sich in das Projekt selbst mit einbringen oder die Erweiterung bzw. Vertiefung des Projektes anregen.

## Anlage

Die vorliegende Mustervereinbarung zur Kooperation von Schule und Hort soll Unterstützung, Orientierung und Anregung zur kreativen und verbindlichen Zusammenarbeit geben.

Die Erklärung des SMS und des SMK zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 setzt auf gelingendes Zusammenwirken der Institutionen, um den Kindern eine ganztägige und ganzheitliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Dazu ist es notwendig, gemeinsame Ziele und Grundprinzipien zu vereinbaren, Bildungsangebote abzustimmen, Verantwortlichkeiten festzulegen, sich über die Rolle des Einzelnen bei gemeinsamen Vorhaben zu verständigen.

Die Mustervereinbarung soll auch ein Impuls sein, die Qualität nach innen und außen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Mustervereinbarung lehnt sich an die Vereinbarung für die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen an. Damit soll zur Gestaltung der Kooperationsprozesse vor Ort ermutigt werden.

# Mustervereinbarung

**Zwischen**

der Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
(Name der Kindertageseinrichtung)

\_\_\_\_\_

des Trägers

\_\_\_\_\_  
(Name des Trägers)

\_\_\_\_\_

vertreten durch die Kita-Leiterin / den Kita-Leiter  
– gegebenenfalls auch durch eine/n Träger-  
vertreter/-in

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_

**und**

der Schule

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule)

\_\_\_\_\_

vertreten durch die Schulleiterin / den Schulleiter  
– gegebenenfalls auch durch eine/n Träger-  
vertreter/-in

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsi-  
schen Staatsministeriums für Soziales und des  
Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Ko-  
operation von Grundschule und Hort vom 27. März  
2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestal-  
tung der Kooperation geschlossen.





# Erläuterungen zu den Vereinbarungsschwerpunkten

## zu 1.

### Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung für eine Kooperation

Unabhängig von der unterschiedlichen strukturellen Einbindung der Institutionen ist die Verständigung zu gemeinsamen Grundpositionen von Bildung eine unerlässliche Voraussetzung für gelingende Kooperation.

Ausgehend von der Kenntnisnahme und der Anerkennung des jeweils anderen Bereichs sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur dialogischen Grundhaltung werden die Positionen zur Bildung erarbeitet. Der gemeinsam geführte Verständigungsprozess kann durch verschiedene Impulse angeregt werden:

---

#### Wie nehmen Erwachsene Kinder und ihre Welt wahr – das Bild des Kindes

- > *Respekt und Achtung der kindlichen Persönlichkeit*
- > *Annahme von Verschiedenheit der Kinder*
- > *Verständnis von Entwicklungsprozessen des Kindes*
- > *Kenntnis von Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf Kinder*
- > *Aufmerksamkeit für kindliche Lebensäußerungen*
- > *Anerkennung der Rechte der Kinder*

#### Welche Rolle übernimmt der Erwachsene im Bildungsprozess von Kindern – das Selbstverständnis des Erwachsenen

- > *Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen*
- > *Gestaltung von Bildungsangeboten*
- > *Wahrung von Distanz und Nähe*
- > *Dialog mit Kindern*
- > *Professionalisierung*

---

#### Welche Aspekte fließen in die Bildung ein – inhaltliche Grundlagen

- > *Sächsischer Bildungsplan und Lehrpläne Grundschule und Förderschule*

## zu 2.

### Gemeinsame Ziele der Kooperation

Auf der Grundlage der erarbeiteten Positionen zur Bildung werden gemeinsame Ziele für die Kooperation formuliert.

Die Kooperation ist getragen von der gemeinsamen Verantwortung der Institutionen für das Wohlergehen der Kinder und der ganzheitlichen Förderung ihrer Persönlichkeit. Die Eltern sind als Partner in die Kooperation aktiv einzubeziehen.

Die Erarbeitung konkreter Ziele setzt voraus:

- > *die Erhebung des konkreten Sachstandes und der aktuellen Bedingungen*
- > *die Klärung der Rahmenbedingungen und Ressourcen*
- > *die Zusammenarbeit mit den Eltern*
- > *die Beobachtung und Einbeziehung der Kinder.*

Die gemeinsamen Ziele sollten überschaubar sein und eine Reflexion ermöglichen (siehe Punkt 4).

### zu 3.

#### Gemeinsame Kooperationsvorhaben

Vielfältige Formen der Zusammenarbeit haben sich bereits entwickelt und bewährt. Dabei geht es nicht um eine Vielzahl und Vielfalt von Vorhaben, sondern um gezielte und überschaubare Maßnahmen.

Wichtig ist, dass die Kooperationsvorhaben gemeinsam geplant und durchgeführt werden bzw. in enger Abstimmung mit dem jeweils anderen Bereich gestaltet werden. Dazu werden die Verantwortlichkeiten präzise festgehalten.

Praktikable Instrumente zur Planung von Kooperationsvorhaben sind Kooperationskalender oder Kooperationspläne. Sie bieten Orientierung bei der Umsetzung der konkreten Vorhaben und können als Anhaltspunkte zur Reflexion der Kooperation genutzt werden.

### zu 4.

#### Gemeinsame Reflexion

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Schulen und Horten ist die kontinuierliche Reflexion und Auswertung (Evaluation) bereits fester Bestandteil. Die Ergebnisse der gemeinsamen Reflexion bilden die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

Folgende Leitfragen können dabei hilfreich sein:

- > *Welche Ziele waren uns wichtig?*
- > *Was haben wir erreicht / nicht erreicht?*
- > *Wie waren Eltern und Kinder einbezogen (Partizipation)?*
- > *Wie waren die Institutionspartner beteiligt (Kooperation)?*

Die Instrumente der Nationalen Qualitätsinitiative zur Selbstevaluation, Instrumente und Verfahren aus dem Grundschulbereich und weitere QM-Verfahren bieten hierfür vielfältige Ansatzpunkte und Einsatzmöglichkeiten.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales | Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Kultus | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

**Redaktionsschluss** 1.6.2007

**Auflagenhöhe** 5000

**Gestaltung** Michel Sandstein GmbH, Dresden

**Titelbild** [www.photocase.com](http://www.photocase.com)

**Druck** Stoba-Druck GmbH, Lampertswalde

### **Kostenlose Bestelladresse**

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30 | 01127 Dresden | Telefon: (0351) 210 36 71 oder (0351) 210 36 72 | Fax: (0351) 210 36 81

E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

### **Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.